Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie **TOP:** _____

Vorl.Nr.: V/2011/2215 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 25.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung
Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2010/2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Gruppenformen für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu und nimmt den Bericht zu den Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Begründung

Entsprechend dem Kinderbildungsgesetz NRW sind jeweils zum 15.03. eines Jahres die Betreuungsformen mit den unterschiedlichen Stundenkontingenten, diesmal für das Kindergartenjahr 2011/2012, als Grundlage für die Kindpauschalen dem Land zu melden. Das als Anlage beigefügte Ergebnis wurde gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe bezüglich der geplanten Gruppenformen abgestimmt.

In weiterer Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2011 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2011 ist zum Vergleich die Meldung zu den Gruppenformen ab 01.08.2010 beigefügt.

Die Betreuungszeiten/Anzahl der Gruppen entwickelten sich wie folgt:

Gruppe	2010	2011
25 Stunden	3,00	
35 Stunden	43,25	
45 Stunden	18,75	

Wie bereits berichtet, wird für Eltern, für die „normale“ Öffnungszeiten der Einrichtung (in der Regel vor 07.00 Uhr oder nach 17.00 Uhr) nicht ausreichen, ergänzend die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen angeboten und vermittelt.

Durch eine seit 2008 bewährte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kinderschutzbund Hennef besteht hierfür ein sehr flexibles Angebot – so genannte Randzeitenbetreuung“.
Während sich das Angebot des Kinderschutzbundes schwerpunktmäßig auf Betreuungszeiten bis 15 Stunden erstreckt, werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef Betreuungszeiten von über 15 Stunden (für die eine entsprechende Erlaubnis erforderlich ist) vermittelt.

Im Jahre 2010 waren dies:

Kinderschutzbund Hennef: für 27 Kinder
Amt für Kinder, Jugend und Familie: für 5 Kinder.

Wie vom Kinderschutzbund berichtet wurde, waren ca. 90 % der Randzeitenbetreuung zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr und nur ca. 10 % morgens vor 07.00 Uhr zu vermitteln.
Dabei wurden aber auch zum Teil sehr flexible Betreuungssysteme ermöglicht.
In die Vermittlung und Betreuung des Kinderschutzbundes werden auch sogenannte „Kinderfrauen“ mit einbezogen, d.h. Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der leiblichen Eltern betreuen.

Eine Befragung der Eltern in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Dezember 2010 ergab in 4 Fällen sehr unterschiedliche Notwendigkeiten von Randzeitenbetreuung.
Die Eltern wurden auf die Möglichkeit der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen hingewiesen.

Eine besondere Aufgabe der als Familienzentren zertifizierten Kindertageseinrichtungen besteht gemäß § 16 Abs.1 Punkt 3 KiBiz darin, die Betreuung von unterdreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten oder zu vermitteln.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 (nach dem 01.08.2011) wird eine erneute Befragung der Eltern stattfinden, gezielt mit der Frage, ob außerhalb der üblichen Öffnungszeiten Betreuungszeiten gewünscht werden.
Die Befragung wird voraussichtlich im November 2011 „nach Eingewöhnung der neuen Eltern und Kinder“ erfolgen.
Über das Ergebnis der Befragung wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Jugendhilfeausschuss berichtet.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter